

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 07.08.2020

über die 1. Sondersitzung des Stadtrates der Stadt
Köthen (Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	23.07.2020	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße 1b
Ende :	21:19	Raum :	Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

32 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)
Andrea Albrecht (Amt 73)
Sybille Schreiber (Amt 73)
Markus Kohl (AbtL), (Abteilung 030)
Katja Schmidt (Abtl.), (Abteilung 103)
Steffi Denell, (Ratsbüro)
Jens Niemand (PrRef), (Ratsbüro)
Sophia Hempel (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

-

Tagungsleitung :

Uwe Raubaum bis TOP 2.8,
Eike Rosenkranz TOP 2.9, Georg Heeg ab TOP 2.10
Beisitzer: Eike Rosenkranz

Schriftführer :

Sophia Hempel

**Vorsitzender d.
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Sophia Hempel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der CDU-Fraktion: Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe und Dienste aus der Gesundheitsbranche im Stadtgebiet	2020075/1
2.6	Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Köthen vom 27.10.2016	2020074/1
2.7	Antrag der AfD-Fraktion: Abwahl des Stadtratsvorstandes	2020088/1
2.8	Abwahl des Stadtratsvorsitzenden	2020089/1
2.9	Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates	2020090/1
2.10	Abwahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates	2020091/1
2.11	Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates	2020082/1
2.12	Antrag der AfD-Fraktion: Parkkarte für medizinische Berufe	2020054/2
2.13	Antrag der AfD-Fraktion: Sicherungsmaßnahmen für die Wittigsche Villa	2020086/1
2.14	Weiter stellvertretende Stimmführer der Stadt Köthen (Anhalt) für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen	2020092/1
2.15	Weisung an den Stimmführer der Stadt Köthen (Anhalt) im Abwasserverband Köthen	2020073/2
2.16	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

-

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 32 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

-

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der OB informiert im Bezug auf die letzte Stadtratssitzung, dass bis zum 31.12.2021 ein Konzept für die Pflege der Grünflächen und Bekämpfung von Unkraut vorliegen soll. Weiter übergibt er das Wort an Herrn Nico Klose, den designierten Umweltamtsleiter. Dieser stellt sich kurz vor.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StRn Zerrenner beantragt, die TOPs 2.5 und 2.12 aufgrund desselben Themas zusammenzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 15 / 5 (Ja/Nein/Enthaltungen)

StR Schulte Varendorf möchte im Namen der CDU einen weiteren Antrag zum TOP 2.7 anbringen. „Im TOP 2.7 beantragt die CDU-Fraktion, der Stadtrat wählt den gesamten Stadtratvorstand ab. In TOP 2.8 beantragt die CDU-Fraktion, der Stadtrat wählt den Stadtratsvorsitzenden Herrn Uwe Raubaum ab. In TOP 2.10 beantragt die CDU-Fraktion, die einzelnen Stellvertreter abzuwählen. Gesetzliche Grundlagen § 5 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) i.V.m. § 36 Abs. 2 S. 2 KVG LSA.

Begründung: Nach den gesetzlichen Grundlagen ist das Recht des Stadtrates, seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter abzuwählen, an keine Bedingung geknüpft. Die Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) verknüpft in § 5 Abs. 2 S. 2 die Fraktionen mit dem Stadtratvorstand. Daher stellt die Umbildung der Fraktionen einen Anlass für die Abwahl und Neuwahl dar. Als nunmehr einzige größte Fraktion im Stadtrat Köthen (Anhalt) stellt die CDU-Fraktion den Antrag, den Stadtratsvorsitzenden und alle Stellvertreter abzuwählen und neu zu wählen. Abwahl und Neuwahl folgen direkt den gesetzlichen Grundlagen.“

StR Raubaum ist der Ansicht, dass er neutral gehandelt hat. Er war von StR Schönemann aufgefordert worden, zu dem Brief von StR Ziesemeier Stellung zu nehmen. Er habe dies genau deshalb nicht getan, weil er in seiner Funktion als Stadtratsvorsitzender das Neutralitätsprinzip nicht verletzen wollte.

StRn Zerrenner zieht den Antrag der AfD-Fraktion zu TOP 2.7 zurück. Er soll durch den Antrag der CDU-Fraktion ersetzt werden, da dieser besser formuliert sei.

Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung: 28 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Beschlüsse vor.

2.5 Antrag der CDU-Fraktion: Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe und Dienste aus der Gesundheitsbranche im Stadtgebiet

StRn Buchheim führt aus, dass ein Vergleich mit den Großstädten Leipzig und Chemnitz stattfand und die Stadt Köthen (Anhalt), aufgrund der Parkplatzsituation, damit nicht zu vergleichen ist. Nach Rücksprache mit einem Pflegedienst sind nicht die Parktickets das Problem, da meistens Kurzparkertickets gezogen und vom Arbeitgeber beglichen werden. Das Problem sind vielmehr die fehlenden Parkmöglichkeiten, insbesondere in der Magdeburger Straße und in der Rüsternbreite. Man soll die Gleichbehandlung der Unternehmen berücksichtigen. Die Verwaltung sollte den Bedarf abfragen, bevor es in beratende und beschließende Ausschüsse geht.

StRn Buchheim stellt den Antrag, die Beschlussvorlage nicht abzustimmen und zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur zu verweisen.

StR Schulte Varendorf ist dafür, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur zu verweisen.

Abstimmungsergebnis Antrag: 31/ 1/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

2.6 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Köthen vom 27.10.2016

StR Buchheim erklärt, dass der Antrag schon im letzten Stadtrat behandelt wurde. Laut Verwaltung sind damit erhebliche Kosten verbunden, da nur eine Tiefgarage städtisch bewirtschaftet wird. Für Dauerparker wird es schwerer, eine Parkmöglichkeit zu finden. **StRn Buchheim** plädiert, den Antrag abzulehnen.

StR Schulte Varendorf führt aus, dass sich die CDU-Fraktion den Ergebnissen der Verwaltung anschließt.

StR Rosenkranz stellt an die Verwaltung die Frage, wie die Einnahmesumme von 24.000 € in der Tiefgarage Wallstraße möglich sind und warum in der Tiefgarage Ritterstraße mehr Dauerparkplätze vermietet sind, als es überhaupt Stellplätze gibt.

Der OB erklärt, dass Dauerparker keinen festen Stellplatz besitzen. Somit stehen viele Anwohner über Nacht in der Tiefgarage, die jedoch am nächsten Tag auf Arbeit fahren. Dafür parken dann diejenigen in den Tiefgaragen, die in Köthen und im Umkreis der Tiefgaragen arbeiten.

Abstimmungsergebnis: 7 / 25 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Antrag der AfD-Fraktion: Abwahl des Stadtratsvorstandes

StR Schulte Varendorf erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag der AfD gem. § 9 Absatz 3 Satz 2 GeschO aufnimmt. **StR Schulte Varendorf** stellt die Anträge:

- Der Stadtrat wählt den gesamten Stadtratsvorstand ab.
- Der Stadtrat wählt den Stadtratsvorsitzenden Herrn Uwe Raubaum ab.

- Der Stadtrat wählt den Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Eike Rosenkranz ab.
- Der Stadtrat wählt den Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Jens Schneider ab.

- Der Stadtrat wählt die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates Christiane Lange ab.
- Der Stadtrat wählt den Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Uwe Stößel ab.
- Der Stadtrat wählt den Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Torsten Beyer ab.
- Der Stadtrat wählt den Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Thomas Gahler ab.

siehe Anlage - Anträge an den Stadtrat der CDU

Einer Beschlussfassung bedarf es hier nicht.

StR Maaß erläutert, dass nicht genügend Gründe für den Antrag vorliegen. Er ist gegen den Antrag und wird sich nicht an einer Neuwahl beteiligen.

StR Ziesemeier schließt sich der Meinung von StR Maaß an und erklärt, welche Bedeutung die Abwahl auf die Außenwirkung hat. Die genannten Gründe seien keine wichtigen Gründe zur Abwahl.

StR Uwe Schöнемann erklärt, dass es legitim ist, Anträge zu stellen. Die Arbeit des StR Raubaum bedarf Anerkennung.

2.8 Abwahl des Stadtratsvorsitzenden

Die **Abwahl** bedarf gem. § 36 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA die **Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates** (mindestens 19).

Die Stadtratsmitglieder werden einzeln zur Wahl aufgefordert.

Beschlusstext

Der Stadtrat wählt den Stadtratsvorsitzenden Herrn Uwe Raubaum ab.

Abstimmungsergebnis: 23 / 9 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr: 20/SoStR/01/001

StR Raubaum bedankt sich für die Zusammenarbeit mit Frau Kahlmeyer, Frau Denell und Herrn Kohl.

StR Rosenkranz übernimmt als stellvertretender StR-Vorsitzender die Wahl des neuen Stadtratsvorsitzenden.

2.9 Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Die **Wahl** bedarf gem. § 56 Absatz 4 KVG LSA die **Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder**.

Für die Wahl des Stadtratsvorsitzenden wird StR Georg Heeg vorgeschlagen.

Die Stadtratsmitglieder werden einzeln zur Wahl aufgefordert.

Der Stadtrat wählt Herrn Georg Heeg zum Stadtratsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: 20 / 10 (Ja/Nein)

Beschluss-Nr.: 20/SoStR/01/002

StR Heeg nimmt die Wahl an. Er bedankt sich bei den 20 Stadträten, die ihn gewählt haben

und verspricht den anderen Stadträten, dass er gerne ihr Stadtratsvorsitzender sein wird.

2.10 Abwahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates

Die **Abwahl** bedarf gem. § 36 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA die **Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates** (mindestens 19). 28 Mitglieder nahmen teil.

Die Stadtratsmitglieder wurden in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl aufgefordert.

Für die Abwahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates Eike Rosenkranz stimmen 11 Mitglieder mit „JA“, 16 Mitglieder mit „NEIN“, 1 Stimme war ohne Angaben.

Für die Abwahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates Jens Schneider stimmen 8 Mitglieder mit „JA“, 19 Mitglieder mit „NEIN“, 1 Stimme war ohne Angaben.

Für die Abwahl der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates Christiane Lange stimmen 10 Mitglieder mit „JA“, 17 Mitglieder mit „NEIN“, 1 Stimme war ohne Angaben.

Für die Abwahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates Uwe Stößel stimmen 13 Mitglieder mit „JA“, 14 Mitglieder mit „NEIN“, 1 Stimme war ohne Angaben.

Für die Abwahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates Torsten Beyer stimmen 9 Mitglieder mit „JA“, 18 Mitglieder mit „NEIN“, 1 Stimme war ohne Angaben.

Für die Abwahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates Thomas Gahler stimmen 21 Mitglieder mit „JA“ und 7 Mitglieder mit „NEIN“.

Der Stadtrat wählt den Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Thomas Gahler ab.

Beschluss-Nr.: 20/SoStR/01/003

2.11 Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates

Die **Wahl** bedarf gem. § 56 Absatz 4 KVG LSA die **Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder**.

Da 5 Plätze besetzt sind, können noch 3 gewählt werden.

Für die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden werden StR Stefan Krischok und StRn Kerstin Beutler nominiert.

Die Stadtratsmitglieder werden einzeln zur Wahl aufgefordert.

Für die Wahl zum Stellvertreter des Vorsitzenden Stefan Krischok stimmen 8 Mitglieder.

Für die Wahl zur Stellvertreterin des Vorsitzenden Kerstin Beutler stimmen 22 Mitglieder.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) wählt die folgende zusätzliche Stellvertreterin des Stadtratsvorsitzenden: **Kerstin Beutler**

Beschluss-Nr.: 20/SoStR/01/004

2.12 Antrag der AfD-Fraktion: Parkkarte für medizinische Berufe

StRn Zerrenner stellt den Antrag, die Beschlussvorlage nicht abzustimmen und zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur zu verweisen.

Abstimmungsergebnis Antrag: 17/ 6/ 3 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

2.13 Antrag der AfD-Fraktion: Sicherungsmaßnahmen für die Wittigsche Villa

StRn Zerrenner weist darauf hin, dass ein neues Dach keine Grundsicherung im Sinne des Denkmalschutzes darstellt.

StRn Buchheim stellt den Änderungsantrag den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:
„Der Stadtrat Köthen bekennt sich zum Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Wittigschen Villa. Eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz ist durch das Ergreifen von Notsicherungsmaßnahmen zu verhindern.

Die Vorlage wird gem. § 48 Abs. 3 KVG dem BSU zur schnellstmöglichen Vorberatung überwiesen. Die Verwaltung hat einen Kostenvoranschlag für Notsicherungsmaßnahmen am Dach vorzulegen. Gleichzeitig ist darzustellen, welche Haushaltsmittel für Notsicherungsmaßnahmen/ Ersatzmaßnahmen eingestellt sind. Zugleich ist darzustellen, in welcher Höhe im Haushalt bereits vereinnahmte Sanierungsmittel aus Ausgleichsbeiträgen zur Verfügung stehen und welche Mittel davon bereits gebunden sind. Des Weiteren ist schriftlich Bericht zu erstatten, welche Möglichkeiten der Förderung – unter Mitwirkung der SALEG – bestehen, insbesondere unter Berücksichtigung der Denkmalpflegerichtlinien LSA.“

Begründung - siehe Anlage Änderungsantrag LINKE zu TOP 2.13

Der OB bittet StRn Buchheim um eine Konkretisierung, da die Ladung zum nächsten BSU in der folgenden Woche raus geht und eine ordentliche Vorlage somit für den übernächsten BSU möglich ist.

StRn Buchheim stimmt dem OB zu, vorausgesetzt es wird eine ordentliche Vorlage erstellt.

StR Schulte Varendorf folgt dem Vorschlag von StRn Buchheim und zweifelt an, dass die Kosten in Höhe von 20.000 € reichen würden und eine längere Beratung dafür notwendig ist.

StRn Zerrenner teilt mit, dass ein Dachdecker ihr Kosten von ca. 150.000 € für ein Blechdach, für die Wittigsche Villa, genannt hat.

Der OB erklärt daraufhin, dass die Vorlage eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 ist.

Frau Rauer erbittet die Nennung des Dachdeckers von Frau Zerrenner als Zuarbeit.

StRn Zerrenner teilt mit, dass sich die AfD-Fraktion dem Antrag der Linken anschließt.

StR Stahl erbittet bessere Vorlagen, da es zwar um die Kostenveranschlagung von 2015 geht, die Vorlage jedoch ein Datum vom 08.07.2020 trägt.

Abstimmungsergebnis Antrag Linke: 26/ 0/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

2.14 Weiter stellvertretende Stimmführer der Stadt Köthen (Anhalt) für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung des Beschlusses 19/StR/01/007 als weitere stellvertretende Stimmführer der Stadt Köthen (Anhalt) für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen in der Reihenfolge:

- Thomas Gahler

- Jennifer Zerrenner
- Bernd Hauschild
- Sören Thiering

Diese vertreten in der vorgegebenen Reihenfolge jeweils den Stimmführer der Stadt Köthen (Anhalt) in der
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen bei dessen Abwesenheit.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/SoStR/01/005

2.15 Weisung an den Stimmführer der Stadt Köthen (Anhalt) im Abwasserverband Köthen

StR Heeg berichtet, dass im HA kein Beschluss gefasst wurde, es jedoch eine Reihe von Anregungen gab. Zusätzlich gab es ein Schreiben an den OB, bezüglich der Frage der Einladung der Stellvertreter.

StRn Buchheim stellt den Änderungsantrag den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:

Ziffer II c)

Anträge sind nach § 9 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung von den Verbandsmitgliedern zu stellen. Diese bedürfen in der internen Abstimmung mehr als 50% der abgebenden Stimmen mit „Ja“.

Ziffer II e)

Der Stimmführer bzw. dessen Stellvertreter kann nur die Stimme der in der Sitzung der Verbandsversammlung anwesenden Vertreter abgeben. Sollten sich im Hinblick auf die Abstimmung in der Vorberatung Änderungen in der Zusammensetzung bzw. im Abstimmungsverhalten ergeben, hat der Stimmführer bzw. dessen Stellvertreter dieser Rechnung zu tragen.

(siehe Anlage Änderungsantrag LINKE zu TOP 2.15)

Der OB erklärt, dass nach einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, in der Vorlage zusammengefasst wurde, wie die gemeinsame Denkweise ist. Die Änderungen zusätzlich aufzunehmen wird nicht als Problem angesehen.

StRn Buchheim weist darauf hin, dass es „der Stimmführer und seine Stellvertreter“ heißen muss, da mehrere Stellvertreter gewählt wurden.

Für **StR Stahl** ist fraglich, wie das beim Änderungsantrag der LINKE stattfinden soll. Er schlägt vor, in der Vorabstimmung eine namentliche Erfassung der Stimmergebnisse im Protokoll festzuhalten, damit der Stimmführer sehen kann, wie das Ergebnis tatsächlich wäre. Zudem hat sich in der Vorlage unter 2a) ein Grammatikfehler eingeschlichen.

Der OB bittet StR Stahl seinen Redebeitrag schriftlich vorzulegen.

StR Ziesemeier sieht es wie StR Heeg, dass es sinnvoll ist, die Stellvertreter mit einzuladen, um zu verhindern, dass Stimmen verschenkt werden, da die Informationen nicht immer rechtzeitig den Stellvertretern zugeht. Er rät den Vertretern der Verbandsversammlung, einen Antrag in der Verbandsversammlung zu stellen, dass die Stellvertreter grundsätzlich mit eingeladen werden.

Der OB weist darauf hin, dass in den Fraktionen eine gute Kommunikation vorhanden sein sollte.

StRn Buchheim weist darauf hin, dass der Antrag von StR Stahl schriftlich vorliegen muss. Zudem ist für sie nicht ersichtlich, ob in der Versammlung selbst nochmal ein Protokoll

geschrieben werden soll, wie jeder abgestimmt hat.

StR Heeg fragt, ob das heute abgestimmt werden soll oder in den Hauptausschuss geht.

Der OB stellt den Geschäftsordnungsantrag die Beschlussvorlage in den Fachausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis Antrag: 4/ 22/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

StR Müller erklärt, dass in der Vergangenheit einiges schief gelaufen ist, z.B. dass einfach Anträge vom Tisch genommen und nicht abgestimmt wurden.

Abstimmungsergebnis Antrag LINKE: 20/ 4/ 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1.

Der Stimmführer und sein Stellvertreter wurden für die Verbandsversammlung des AV Köthen bereits mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.07.2019 (Beschluss-Nr.: 19/StR/01/007) bestimmt.

2.

Folgende Weisung als (interne) Verfahrensweise wird zur Bestimmung des Stimmverhaltens des Stimmführers (bzw. dessen Stellvertreter) – gleich ob bei Abstimmungen oder Wahlen – festgelegt:

I.

Soweit ein imperatives Mandat (§ 11 Abs.3 GKG LSA) für die Vertreter in der

Verbandsversammlung durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen wurde, ist der Stimmführer an dieses Mandat gebunden.

II.

Der Stimmführer oder dessen Stellvertreter hat andernfalls vor einer Beschlussfassung im AV Köthen die Voten der in die Verbandsversammlung des AV Köthen entsandten Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) einzuholen. Hierzu soll – im Regelfall – eine formlose Zusammenkunft der stimmberechtigten Vertreter erfolgen; eine schriftliche Einholung (auch per E-Mail) ist zulässig.

II. a)

In dieser Beratung ist das Abstimmungsverhalten des Vertreters, welcher der Stimmführer in der Verbandsversammlung bekannt gibt festzulegen.

II. b)

Hierüber ist ein Protokoll zu führen.

II c)

Anträge von einzelnen Vertretern an die Verbandsversammlung werden ebenfalls in dieser Beratungsrunde gestellt, vorberaten und abgestimmt, ob sie in der Verbandsversammlung eingebracht werden.

Anträge sind nach § 9 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung von den Verbandsmitgliedern zu stellen. Diese bedürfen in der internen Abstimmung mehr als 50% der abgebenden Stimmen mit „Ja“.

II d)

Sollten in der Verbandsversammlung spontan Anträge gestellt werden, so beantragt der Stimmführer eine Auszeit zur Beratung der Vertreter um das Abstimmungsergebnis der

Stadt Köthen (Anhalt) festzulegen.

II e)

Der Stimmführer bzw. dessen Stellvertreter kann nur die Stimme der in der Sitzung der Verbandsversammlung anwesenden Vertreter abgeben. Sollten sich im Hinblick auf die Abstimmung in der Vorberatung Änderungen in der Zusammensetzung bzw. im Abstimmungsverhalten ergeben, hat der Stimmführer bzw. dessen Stellvertreter dieser Rechnung zu tragen.

III.

Soweit im internen Abstimmungsprozess der Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen mit „Ja“ gestimmt haben, hat der Stimmführer die Stimmen der Stadt Köthen (Anhalt) einheitlich mit „Ja“ abzugeben.

IV.

Soweit im internen Abstimmungsprozess der Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen mit „Nein“ gestimmt haben, hat der Stimmführer die Stimmen der Stadt Köthen (Anhalt) einheitlich mit „Nein“ abzugeben.

V.

Soweit im internen Abstimmungsprozess der Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen mit „Enthaltung“ gestimmt haben, hat der Stimmführer die Stimmen der Stadt Köthen (Anhalt) einheitlich mit „Enthaltung“ abzugeben.

VI.

Soweit im internen Abstimmungsprozess der Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen weder mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt haben, hat der Stimmführer die Stimmen der Stadt Köthen (Anhalt) einheitlich mit „Enthaltung“ abzugeben; sofern eine Enthaltung nicht zulässig sein sollte, stimmt der Stimmführer mit „Nein“ ab.

Abstimmungsergebnis: 21 / 3 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 20/SoStR/01/006

2.16 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Kasperski regt an, dass die Freie Fraktion Köthen Herrn Raymond Schulz und seine Sanitätsschule für die Arbeit während der Corona-Pandemie ehren möchte. Dies kann auch über die Stadtverwaltung, mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk geschehen. Herr Schulz hat die mobile Teststation errichtet und betrieben.

StR Müller fragt, ob der Bebauungsplan für das Gebiet Emil-von-Behring-Straße, den Bau eines Wohnblocks/Mehrfamilienhaus in den ehemaligen Gärten hergibt und möchte den Bebauungsplan einsehen.

Frau Rauer wird sich darüber informieren, glaubt jedoch, dass dieses Grundstück nicht im Bebauungsplan vorhanden ist.

StR Stahl hat nach einem Gespräch mit dem OB noch keine Antwort bezüglich „Geile Bürger“ erhalten.

Der OB erklärt, dass StR Stahl eine Antwort innerhalb der gesetzlichen Frist erhält.

Zudem gibt **StR Stahl** an, einen Tagesordnungsantrag für die Sitzung vom 23.07.2020

gestellt zu haben, der jedoch nicht auf der Tagesordnung zu finden war. Er fragt nach, wann die Arbeitsgruppe Haushalt zum ersten Mal tagen wird.

Der OB teilt mit, dass die gesetzliche Frist eingehalten wird (übernächste Sitzung), wenn der TOP auf der Tagesordnung des Stadtrates am 24.09.2020 stehen wird..

StRn Lange bittet, dass die Balken der Schaukel und Wippe auf dem Spielplatz Schlosspark kontrolliert werden, da diese sehr starke Risse aufweisen und somit für Kinder gefährlich werden können.

Ende öffentlicher Teil: 20:57 Uhr